

Ueber schädliche Mißhandlungen der zur menschlichen Nahrung bestimmten Thiere.

Wenn ein Thier geängstigt, gequält oder sonst in einen Affect gebracht wird, so sondern sich bei ihm Stoffe aus, welche, auf den Körper eines anderen Thieres oder eines Menschen übertragen, die schädlichsten Wirkungen hervorbringen. Wie diese Erscheinung physiologisch zu erklären sey, dazu bietet die Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte noch keine sichern Nachweisungen dar. Allein Thatsache ist, daß z. B. der Biß eines an sich ganz harmlosen, nicht giftigen Thieres, sobald dasselbe in Angst, Zorn, Schrecken u. gebracht ist, die schädlichsten Wirkungen, sehr böse Wunden, Krebsgeschwüre, selbst den Tod nach sich zieht. Der Biß eines gereizten oder geängstigten Hundes, einer Katze, selbst anderer vierfüßigen Thiere, welche sonst nicht zu beißen gewohnt und auch der Wasserscheu nicht unterworfen sind, wirkt weit bössartiger, als wenn sie nicht im Affecte beißen. (Es ist z. B. Thatsache, daß der Biß eines muthwillig geängstigten Hahns, welcher auf seinen Verfolger zuslog und ihn in die Lippe biß, den Lippenkrebs zur Folge hatte.) Gleichwie nun aber der Speichel geängsteter oder gereizter Thiere, oder sonstige, zur Zeit des Affects in der Nähe des Gebisses ausgesonderte Stoffe, wenn dieselben in eine Bißwunde gelangen, solche schädliche Eigenschaften erlangen, so werden sich ähnliche Giftstoffe durch den Affect auch in den übrigen Theilen des Körpers erzeugen, welche, mit dem Fleische solcher Thiere auf dem Wege der Verdauung in den menschlichen Körper übertragen, gleichfalls schädliche, wenn gleich minder auffallende Wirkungen zur Folge haben könnten.

Es lehrt z. B. bekanntlich die Erfahrung, daß sich auch bei den Menschen durch Affecte (sogenannte Alterationen) Krankheitsstoffe erzeugen, deren Erzeugung und Hinwegschaffung aus dem Körper mancherlei Krankheiten die Entstehung giebt. Das Fleisch eines zu Tode gehesten Stückes Wild geht sogleich nach erfolgtem Tode in eine Zersetzung über, welche dasselbe völlig ungenießbar macht. Wenn aber hier die Entstehung von schädlichen, die Fäulniß beschleunigenden Stoffen in dem Körper und der Säftemischung des Thieres als nächste Folge der Aengstigung desselben durch das Hezen erscheint, so muß die nämliche, nur dem Grade nach verschiedene Wirkung auch bei einem getriebenen, durch die Schläge oder das Zerren des Treibers, oder durch den Hund, oder durch schmerzhaftes Binden geängstigten oder gequälten Schlachtthiere die Folge seyn. Das lehrt auch die Erfahrung, indem das Fleisch solcher Schlachtthiere weit früher in Fäulniß übergeht, als das Fleisch nicht getriebener oder sonst geängsteter. Es haben daher auch bereits mehrere Regierungen, wie namentlich die großherzoglich badische, aus diesem Grunde das Treiben der Kälber und anderer Schlachtthiere und das Hezen derselben durch Hunde aus medicinisch-polizeilichen Gründen verboten.

Läßt sich aber aus dem bisher Angeführten die Thatsache, daß durch Angst, Schrecken, Zorn u. in dem Körper der Thiere schädliche Stoffe oder schädliche Säftemischungen erzeugt werden, nicht in Abrede stellen, so ist zunächst die Möglichkeit gegeben, daß der Genuß des Fleisches solcher Thiere ungedeihlich werden und somit schädlich wirken müsse. Daß aber Krankheitsstoffe von dem Körper der Thiere auf den menschlichen Körper übergehen können und unter gewissen Verhältnissen übergehen müssen, lehrt gleichfalls die Erfahrung zur Genüge, wie z. B. durch das Fleisch und das Blut von Rindern, welche am Milzbrand litten, wenn sie noch schnell geschlachtet wurden, das Krankheitsgift nicht nur mittelst des Genusses des Fleisches, sondern sogar durch die bloß äußere Berührung während des Schlachtens auf den Menschen übertragen wird, indem in vielen Fällen die Schlächter an Händen und Armen, wo diese eben von den Säften des Thieres berührt wurden, selbst an den Lippen von dem, zwischen den Zähnen gehaltenen, blutigen Messern schwarze Beulen bekamen, und die somit auf sie übertragene Krankheit meist tödtlichen Ausgang hatte. Wenn auch die in dem thierischen Körper durch irgend eine Quälerei erzeugten Krankheitsstoffe durch den Genuß des Fleisches keine so auffallend schädlichen Wirkungen hervorbringen, wenn man von dem Fleische solcher Thiere auch nicht, wie von dem Fleische der am Milzbrande leidenden Rinder urplötzlich krank wird oder stirbt: so läßt sich doch mit Recht schließen, daß dasselbe wenigstens keine gesunde Nahrung werden könne, daß vielleicht manche Krankheiten aus dem häufigen oder fortgesetzten Genuß einer solchen Fleischnahrung entstehen werden, deren Ursachen sich sonst woher nicht wohl ableiten lassen.

Hierher dürfte denn namentlich auch das häufig übliche, qualvolle Schlachten manchen Geflügels gehören, indem man demselben z. B. die Ohren mit dem noch überdies häufig stumpfen Küchenmesser durchbohrt, oder indem man demselben bloß die Halsadern oder das Genick durchschneidet, — statt daß durch das schnelle gänzliche Abschneiden des Kopfes mit einem Mal jede Schmerzempfindung abgeschnitten wäre, — bloß aus dem Vorurtheil, daß der doch ungenießbare Kopf mit auf die Tafel kommen müsse, oder in der falschen Meinung, daß das hierdurch bezweckte schmerzhafteste und langsame Absterben des Thieres sein Fleisch besser, mürber, schmackhafter mache; Vorurtheile, welche um so kläglicher sind, als die unnöthigen Schmerzen, die Verlängerung des qualvollen Todeskampfes, welchem das Thier dadurch unterworfen wird, gerade das Gegentheil, nämlich eine, wenn auch einem verwöhnten Gaumen schmackhaftere, doch jedenfalls in ihren Folgen schlechtere, d. h. eine ungesunde, nicht gedeihliche Nahrung zur Folge haben müssen.

Unter die kläglichsten Verlethheiten der hier besprochenen Art gehört ferner auch die schlechte Haltung der der Mästung unterworfenen Thiere. Die zur Mästung kommenden Schweine werden gewöhnlich eingesperrt in Ställen, welche Licht und